

Hinweise zum Vorpraktikum für Studienbewerber/innen im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Grundsätzliches zum Vorpraktikum

Studienbewerber/innen, die keine fachpraktische Ausbildung durchlaufen haben (z.B. Abiturienten) oder die die Ausbildungsrichtung wechseln (z.B. Fachoberschüler Fachrichtung Wirtschaft will Wirtschaftsingenieurwesen studieren), müssen vor Studienbeginn den Abschluss einer entsprechenden fachpraktischen Ausbildung oder mindestens eine **sechswöchige**, dem gewählten Studiengang entsprechende praktische Tätigkeit (= Vorpraktikum) nachweisen.

Die Vorpraxis kann nur dann ausnahmsweise ganz oder teilweise nach Studienbeginn (zwischen 1. und 2. Semester) abgeleistet werden, wenn eine Ableistung vor Studienbeginn wegen Erfüllung einer Wehr- oder Ersatzdienstpflicht, welche im Einzelfall weniger als sechs Wochen vor Studienbeginn endet, nicht möglich ist. Das jeweilige Vorpraktikum soll möglichst zusammenhängend abgeleistet werden.

Praxisinhalt

Während der fachpraktischen Ausbildung sollen dem Studienbewerber / der Studienbewerberin konkrete Vorstellungen und praktische Kenntnisse vermittelt werden. Da die Hochschule nicht nach Branchen, sondern nach Funktionsbereichen ausbildet, sollte innerhalb der einzelnen Praxisstellen auch ein Einblick in die verschiedenen Funktionsbereiche vermittelt werden.

Praxisstellen und -inhalte für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen:

Einblick in die Arbeitsweisen der technischen Bereiche von Unternehmen der Elektrotechnik, des Maschinenbaus und der Verfahrens- und Umwelttechnik.

Selbständige Anwendung grundlegender Verfahren der Metallverarbeitung wie z.B. Messen, Anreißen, Feilen, Sägen, Bohren, Gewinde schneiden.

Einblicke in die Bearbeitungsverfahren wie z.B. Drehen, Fräsen, Schleifen, Bohren, Hobeln.

Übersicht über die verschiedenen Verbindungstechniken wie z.B. Löten, Schweißen, Nieten, Schrauben.

Einblick in Fertigungsverfahren wie z.B. Gießen, Schmieden, Blechverarbeitung.